



**schlott sebaldu<sup>®</sup>**

*the cross media company*

Einladung zur  
Hauptversammlung 2002

*der schlott sebaldu AG am 19. Juni 2002, um 10.30 Uhr*

Der Mediendienstleister *schlott sebalduS AG* konnte im Geschäftsjahr 2001 in einem schwierigen Marktumfeld den Gewinn pro Aktie wie prognostiziert auf € 2,34 (Vj.: € 2,06) steigern. Die Cross Media Company erzielte im Konzern eine Gesamtleistung von 601,6 Mio. € (Vj.: 614,7 Mio. €). Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegt nach 24,6 Mio. € im Vorjahr für 2001 bei 24,9 Mio. € und damit im Rahmen der vom Vorstand abgegebenen Ergebnisprognose. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung eine Dividendenerhöhung um gut 11 Prozent auf 80 Cent pro Aktie (Vorjahr: 72 Cent) vor.

# Einladung zur *Hauptversammlung*

Mittwoch, den 19. Juni 2002, um 10.30 Uhr



Hiermit laden wir unsere Aktionäre zur 5. ordentlichen Hauptversammlung der *schlott sebaldu AG* in das Kurhaus Freudenstadt, Promenadeplatz 1 in 72250 Freudenstadt ein

## TAGESORDNUNG

### 1. Genehmigung des Gewinnabführungsvertrages zwischen der *Sebaldu Beteiligungs GmbH*, Nürnberg, und der *schlott sebaldu AG*, Freudenstadt, vom 14. Dezember 2001

a)

Am 14. Dezember 2001 hat die *schlott sebaldu AG* als herrschendes Unternehmen mit ihrer 100-prozentigen Tochtergesellschaft *Sebaldu Beteiligungs GmbH*, Nürnberg, als abhängiges Unternehmen einen Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen, in dem sich die *schlott sebaldu AG* verpflichtet, ab 2001 die Ergebnisse der *Sebaldu Beteiligungs GmbH* zu übernehmen. Hintergrund dieses Gewinnabführungsvertrages ist, dass bei der *schlott sebaldu AG* aufgrund der geänderten steuerlichen Vorschriften Aufwendungen, welche diese Gesellschaft betreffen, nur teilweise steuermindernd abgezogen werden können. Der Wortlaut des Gewinnabführungsvertrages und der Bericht über den Unternehmensvertrag gemäß § 293a AktG sowie die übrigen in § 293f AktG genannten Unterlagen liegen seit der Einberufung der Hauptversammlung in den Geschäftsräumen der *schlott sebaldu AG* und der *Sebaldu Beteiligungs GmbH* zur Einsicht der Aktionäre aus.

Die Gesellschafterversammlung der *Sebaldu Beteiligungs GmbH* hat dem Gewinnabführungsvertrag am 14. Dezember 2001 zugestimmt. Für die Wirksamkeit dieses Gewinnabführungsvertrages vom Geschäftsjahr 2001 an ist die Zustimmung der Hauptversammlung der *schlott sebaldu AG* erforderlich.

b)

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, wie folgt zu beschließen: „Dem Gewinnabführungsvertrag zwischen der *schlott sebaldu AG* als herrschendes Unternehmen und der *Sebaldu Beteiligungs GmbH* als abhängiges Unternehmen vom 14.12.2001 wird zugestimmt.“

### 2. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des Berichtes über die Lage der *schlott sebaldu AG* und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2001 sowie des Berichtes des Aufsichtsrates

### 3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2001 in Höhe von € 11.713.863,01 wie folgt zu verwenden:

a)

Zahlung einer Dividende von € 0,80 je dividendenberechtigter Stückaktie. Dies entspricht einem Betrag von € 4.337.898,40. Für das Geschäftsjahr 2001 sind 5.422.373 Stückaktien dividendenberechtigt.

b)

Vortrag von € 7.375.964,61 auf neue Rechnung.

Der Vortrag auf neue Rechnung steht unter dem Vorbehalt der erforderlichen Eintragung des Gewinnabführungsvertrages mit der Sebaldus Beteiligungs GmbH in das Handelsregister.

#### *4. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2001*

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstandes Entlastung zu erteilen.

#### *5. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2001*

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates Entlastung zu erteilen.

#### *6. Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien*

a)

Die Bestimmung des § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG eröffnet die Möglichkeit, die Gesellschaft zum Erwerb eigener Aktien bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals zu ermächtigen; diese Ermächtigung kann höchstens 18 Monate gelten. Die Möglichkeit zum Erwerb eigener Aktien war bereits von der ordentlichen Hauptversammlung 2001 beschlossen worden. Im Hinblick auf den bevorstehenden Ablauf der zeitlichen Befristung dieser bereits erteilten Ermächtigung möge die Hauptversammlung einen erneuten Ermächtigungsbeschluss fassen.

b)

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, wie folgt zu beschließen:

- Die Gesellschaft wird gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zum 30. November 2003 ermächtigt, eigene Aktien bis zu zehn vom Hundert des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien darf den aktuellen Börsenkurs nicht um mehr als fünf vom Hundert unter- oder überschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne der vorstehenden Regelung gilt dabei der Mittelwert der Einheitskurse für die Aktie an der Wertpapierbörse zu Frankfurt am Main während der letzten fünf Börsentage vor dem Erwerb der Aktien. Mit dieser Beschlussfassung erlischt die bisherige Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien.
- Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt höchstens zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Mittelwert der Einheitskurse für die Aktie an der Wertpapierbörse zu Frankfurt am Main während der letzten fünf Börsentage vor der Veräußerung der Aktien.

- Der Vorstand wird ferner ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrates unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre beim Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen Dritten als (Teil-)Gegenleistung anzubieten. In diesem Fall muss der Wert der Sacheinlagen dem Aktienwert gemessen am aktuellen Börsenkurs, plus /minus fünf vom Hundert entsprechen.
- Der Vorstand wird ferner ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrates ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

#### 7. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2002

Der **Aufsichtsrat schlägt vor**, die *AWT Audit Wirtschafts-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart* zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2002 zu wählen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien spätestens am Freitag, 14. Juni 2002 bis zur Beendigung der Hauptversammlung bei der Gesellschaft, bei einem deutschen Notar oder einer Wertpapiersammelbank, insbesondere der *Clearstream Banking AG, Frankfurt*, (vormals: der Deutschen Börse Clearing AG) oder einem der nachfolgenden, hiermit als Hinterlegungsstellen benannten, Kreditinstitute und deren Niederlassungen hinterlegen:

*Deutsche Bank AG,  
Landesbank Baden-Württemberg.*

Der Aktionär kann sein Stimmrecht bzw. sein Teilnahmerecht an der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder durch eine andere Person seiner Wahl ausüben lassen.

Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß, wenn Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für diese bei einem anderen Kreditinstitut bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt gehalten werden.

Im Fall der Hinterlegung bei einem deutschen Notar oder einer Wertpapiersammelbank, insbesondere der *Clearstream Banking AG, Frankfurt*, (vormals: Deutschen Börse Clearing AG) ist die hierüber auszustellende Bescheinigung spätestens am Montag, 17. Juni 2002 bei der Gesellschaft oder bei den in dieser Einladung bekannt gegebenen Hinterlegungsstellen einzureichen.

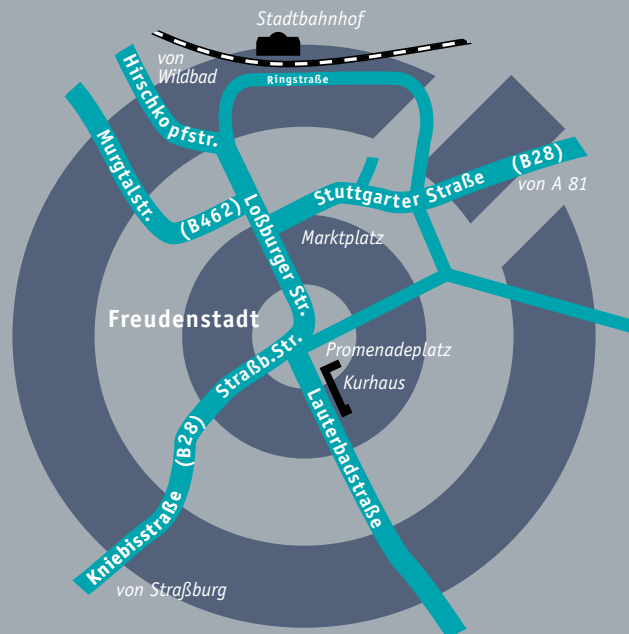
*Freudenstadt im Mai 2002*

*Der Vorstand*

## SO FINDEN SIE ZU UNS

Autobahn 81 Stuttgart-Singen, Ausfahrt Horb; nach Horb, dann Beschilderung Freudenstadt folgen.  
Autobahn 5 Karlsruhe-Basel, Ausfahrt Rastatt, ab Rastatt auf der B 462 Richtung Freudenstadt.

In Freudenstadt zum Marktplatz, von dort Richtung Straßburg; nach 100 m erreichen Sie den Promenadeplatz.  
Im Parkhaus „P2 Kurhaus“ haben wir Parkplätze für Sie reserviert.



**schlott sebalduS**<sup>®</sup>

*the cross media company*

Wittlensweilerstraße 3  
D-72250 Freudenstadt

Investor Relations  
Marco Walz  
Telefon +49.7441.531-230  
Telefax +49.7441.531-404

[www.schlottsebalduS.de](http://www.schlottsebalduS.de)  
[marco.walz@schlottsebalduS.de](mailto:marco.walz@schlottsebalduS.de)